







bedingte Anwachsen der Schuldenlast schon zur Mindebergung des Reinerfolgsgenügs führt und die im Kriege geschiedene außerordentliche Abmilderung der Betriebsanlage bei den städtischen Betrieben die Vornahme erforderlicher Abschreibungen bedingt.

Es sind von der Vereinigung der Finanzdegeneraten wertvolle Richtlinien für die Verbundung und Nachweisung der Kriegsausgaben ausgetheilt. Selbstverständlich ist, daß die in den Jahren 1914, 1915, 1916 aufzufindenden Grundläufe der Dresdner des Krieges nicht aufrechterhalten werden können. Die deutschen Städte haben daher auch schon in den Jahren 1917 und 1918 einen Teil der früher als Kriegsausgaben auf den außerordentlichen Haushaltsposten übernommenen Ausgaben auslaufenden Mitteln gedeckt. Das ist wohl zunächst entstanden, aber für eine gesunde Finanzverwaltung ein unerwünschter Zustand. Die Finanzdegeneraten wollen hier durch ihre Vorschläge Abhilfe schaffen. Dabei wird noch folgendes betont:

### Die Zahnbewegung im Dresdner Bäckerhandel

Der Bäckerverband der Bäcker, Konditoren und confectionierte Brüder, Bäckereischule Dresden, schreibt uns:

Auf die am 5. Oktober an alle Arbeitgeber des gesamten Bäckerhandels in Dresden von der Gewerkschaft eingetretene Forderung auf Teuerungsablagen, haben nunmehr Verhandlungen mit den Arbeitsmarktkorporationen, Innung und Brotschaffens-Berein, stattgefunden. Es wurde vereinbart, daß mit Gültigkeit ab 15. Oktober für alle Beschäftigte eine Teuerungsablage gewährt werden soll. Der Mindestlohn in Annahme beträgt 10 M. für sonstige Bröder, 9 M. für Bäcker. In Bereichen mit weniger als sieben Stunden Arbeitstag und für Bäcker unter 17 Jahren beträgt der Mindestlohn 8 M.

In Brotschaffens und Mühlen sollen die Mindestlöhne auf 10 M. für die Woche, die Teuerungsablage eingeschlossen, erhöht werden und die Erhöhung unggemäß allen Beschäftigten bezahlt werden. Eine Reihe feiner Korporation angehörender Betriebe, Bäckereien und Mühlen haben im Laufe der Bewegung Teuerungsablagen auf die eingetretene Forderung gewährt.

Damit ist in Dresden die Lage der Bäckergehilfen eindeutig bessert, wenn auch in Abhängigkeit der Teuerungsverhältnisse fernerwegs ausreichend. Davorgehoben zu werden verdient die Tatsache, daß hier die Arbeitgeber, Innung und Brotschaffens, auf direktem Wege mit der Organisation des Gewerkschaftsverbandes verhandelten, was im Interesse des Gewerbes zu begrüßen ist.

Erhöht wurden die berechtigten Bestrebungen der Gewerkschaft auf Schaffung gehöriger Bogenverhältnisse im Bäckerhandel dadurch, daß die Brotmarktmittelstelle und der Kommunalverband Dresden und Umgegend die den Arbeitgebern zugebilligten Brotlöhne an einer so niedrigen Stufe halten, wie sie im ganzen Reich nicht übereigentlich findet und damit sohnwendend wirken in einem Bereich, der ohnedies unter traurigen Verhältnissen von der Friedenszeit her zu leiden hatte. Die Bäckerhilfskassen verlaufen, das in Zukunft ihren beobachteten Fortschritten bei Feststellung von Brotschaffens mehr Beachtung geschenkt und ihnen ein Existenzminimum garantiert wird, wie es die Zeit erfordert.

### Kriegs- und Übergangswirtschaft

#### Wirtschaftliche Demobilisierung

Der Bündner hat durch Verordnung vom 7. November 1918 die wirtschaftliche Grundlage für Durchführung der wirtschaftlichen Demobilisierung geschaffen. Diese wird den Anfang der gewöhnlichen Umlaufzettel fördern, welche die Kriegswirtschaft in der Arbeitsmarktsverwaltung hat. Auf der einen Seite gilt es, den aus dem

herabgestiegenen Entwicklungsstand die Wiederaufnahme der Arbeit zu ermöglichen, auf der anderen Seite den während des Krieges ausgewichenden Betrieben in die für Übersee- und Industrien verbliebenen Arbeiter und den neu in die Eisenindustrie eingetretenen Arbeitskräften, namentlich den Frauen, andre Arbeit zu verschaffen, sowie deren Beschäftigung in den Kriegsbetrieben im Laufe der Zeit nicht weiter ermöglicht werden kann. Da darüber Möglichkeiten geschaffen werden müssen, die Wiederaufstellung von Kriegs- in Friedenswirtschaft nicht fortsetzen, sondern mit einer Beschränkung auf durchzuführen. Übertragt der Bundesrat dem Reichskanzler weisende Belehrungskarte abzugeben. Bäckerei, Konditoreien und Bäder erhalten Brüder.

**Reichsberichtsmärkte**

Vom 15. November an werden nur noch Reichsberichtsmärkte über 50 Gramm Gebild ausgeschafft. Die auf 50 Gramm Gebild lautenden Reichsberichtsmärkte werden mit Ablauf des 15. Dezember 1918 außer Kraft gesetzt. Von 16. Dezember an dürfen Gebild und Fleisch auf diese Märkte nicht mehr abgegeben werden.

#### Stockung bei der Verteilung von Zwiebeln

Wie der Kommunalverband Dresden Stadt und Land mitteilte, ist in der Lieferung von Zwiebeln aus Russland eine Stockung durch Leute aus

Gewerken der Halle mehrere ganze Bauten ausgelöscht. Erwähnenswert des gewinnlosen Unternehmens in der vorzeitige Staatskommissar für das Wohnungsbauamt, Freiherr v. Coels.

### Unsre Lebensmittel

#### Ein Et

wird am 12. und 13. November auf jede Lebensmittelkarte abzugeben. Bäckerei, Konditoreien und Bäder erhalten Brüder.

#### Reichsberichtsmärkte

Vom 15. November an werden nur noch Reichsberichtsmärkte über 50 Gramm Gebild ausgeschafft. Die auf 50 Gramm Gebild lautenden Reichsberichtsmärkte werden mit Ablauf des 15. Dezember 1918 außer Kraft gesetzt. Von 16. Dezember an dürfen Gebild und Fleisch auf diese Märkte nicht mehr abgegeben werden.

#### Stockung bei der Verteilung von Zwiebeln

Wie der Kommunalverband Dresden Stadt und Land mitteilte, ist in der Lieferung von Zwiebeln aus Russland eine Stockung durch Leute aus

Gewerken der Halle mehrere ganze Bauten ausgelöscht. Erwähnenswert des gewinnlosen Unternehmens in der vorzeitige Staatskommissar für das Wohnungsbauamt, Freiherr v. Coels.

#### Reichsberichtsmärkte

Vom 15. November an werden nur noch Reichsberichtsmärkte über 50 Gramm Gebild ausgeschafft.

Die auf 50 Gramm Gebild lautenden Reichsberichtsmärkte werden mit Ablauf des 15. Dezember 1918 außer Kraft gesetzt. Von 16. Dezember an dürfen Gebild und Fleisch auf diese Märkte nicht mehr abgegeben werden.

#### Wiederbericht

Auch der Kreisverband bezeichnete Gewissheit, ähnlich warm, die Temporära erreichte +15.1 Grad Celsius. Abends war der Himmel bedeckt bis 8.30 Grad Kälte. Am Sonnabend war es früh trüb und 9.4 Grad warm. Der Frostpunkt ist jetzt bestimmt 10.73 Millimeter.

Das Wohlwollungsamtssingen ist hier bestimmt 10.73 Millimeter.

Der Wohl



Seit Nr. 6000 und darüber (Dormäßier-Vorstand) steht L. über neue Mühle in Dresden p. L. & 1929 seit.

Steinplatte  
Dachhalteria  
Telefonistin  
Kassenboten  
Expedienten  
Registrator.

Kugel mit Wappen der Schausaalförde und Belägung von Segnungen an das Sekretariat der Gesellschaft und Industrie, Drittes Bestatt. (7887)

**Weihnachts-Aushilfen**

Wolonté-Teigemärkte gefunden. Verkettung mit Gruppen eines Segnungs-10-12. Vorsicht 4-6 Uhr. J. Bargau 86-86, Postplatz (7891)

**Kriegerfrauen u. Witwen,**

Seit Dienstag gegen Mittag sind sie zu besuchende Freuden, die arbeitsfähigen Frauen aus Maria-Verein, Sonnige, 13. (7892)

**Nähsaal-Direktorin**

soziale Kasse gefunden. Im Betrieb kommt zur ersten Arbeit, an leichteren Arbeiten gewohnte Stoff, Kleider mit Geschäftskunden und Gangschiffen an Leonie Silberberg, Strassburg 13. (7893)

**Mädchen und Frauen,**

die gut lebenswichtig, schmal, hübsch, mindestens 1,55 m groß und 15-30 Jahre alt sind, werden als 78836

**Schaffnerinnen**

angestammten von Stadt, Stechenbach Dresden, Rigastr. 100, von 8 bis 12 Uhr. Heinrich Gitter, Amelie, 18. (7894)

**Lüftige Hände u. Niedlichen-Näherinnen**

sofort erhält. Heinrich Gitter, Amelie, 18. (7894)

**Stanzerinnen, Löterinnen, Arbeitsmädchen sucht**

Arnold, Brüder-Gasse 78. (7895)

**Gläubige Strohputz-Maschinen-Näherinnen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7896)

**Lüftige gläubige Kartonagenarbeiterinnen**

sofort erhält. Kartonagenarbeiterinnen, Arbeitsergebnisse einer Kleidungsstücke für Kleiderfabrik, einen Mantel, einer Hemdchen, einer Unterhose, einer Bluse und einer Bluse sind gebraucht. Kartonagenarbeiterinnen für Bett- und Kinderbetten haben sofort 78924

Gretschel-Ullrich, Stephanienstr. 38

**Arbeiterinnen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7897)

**Brümmer & Dietrich,**

Leopold, Klingelstraße 13.

**Arbeitsmädchen**

für Heeresanträge 243

heft sofort ein Paul Wüst, Holzstoffwarenfabrik, Radibode, Kreis Ingolstadt 4.

**Arbeiterinnen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)

**Arbeitsmädchen**

sofort erhält. Leopold Lewy, Strohputzfabrik, Ritterstr. 9. (7898)



## Der Bagant

Roman von Carl Graf Gaspelli

100. Fortsetzung  
Herrn Wendlander verboten  
Über Elisabeth, die das merkt, redete plötzlich Egon  
französisch an, und willig antwortete dieser, so gut er  
kunnte.

Herr Baronin v. Vergau merkte bald, es war  
dem fröhlichen Elisabeth nicht leicht beizukommen.  
Aber doch hörte sie angestrengt auf ihr Französisch. Aber  
Elisabeth war zwei Jahre in der französischen  
Schule gewesen, und es lang dauer auch ihr  
Französisch nicht schlecht.

Aber als die Baronin stellte sich die französische  
onne, gleich nachdem sie wahrgenommen, daß das  
neue Fräulein aus französisch sprach, zu Elisabeth. Sie  
sucht eine Bundesgenossin, eine Kollegin in ihr.

Da die Kinder nach dem Essen in den Garten  
gingen, um zu spielen, drängte sie sich an Elisabeth  
heran, plauderte angestrengt mit ihr und wollte ihr  
Herz ausschütten. Das Grunde gestel es war gar nicht  
in Deutschland. München war ja ganz nett, aber man  
hatte gar keine Gelegenheit, sich zu amüsieren. Die  
Baronin gönnte ihr kaum einen Abgang, und hier  
in Mengenheim fühlte sich zum erstenmal langweilig.  
Aber Elisabeth überhörte die Vertrauensfrage. Sie  
wollte sich nicht mit der Bonne auf ein Raveau stellen.  
Sie mußte reserviert bleiben.

Sie sagte ihm bald, daß sie mit Egon einen großen  
Spaziergang vorhatte und dann in der Villa Barth  
eintreffen würde.

"Oh, das würde der Baronin schon nicht recht  
sein, meinte die Bonne.

Aber Elisabeth lächelte fein: "Für mich ist der Wille  
des Herrn v. Wendlander maßgebend. Ihre Frau  
Baronin hat mir gar nichts zu befiehlt."

Da sah sie die Baronin froh an und merkte,  
daß hier seine Freudekeit zu lächeln ist.

Am Abend hatte sich unvermehrt früher als  
sonst Friedl v. Wendlander auf dem Schlosse einge-  
funden; die Neuigkeiten, daß Besitz seiner Schwester  
zu sehen, wenn Elisabeth v. Schwink mit am Tische

lief, wußten ihnen beiden Paar, trug ihn nach  
Hause.

Er hatte in München bei einer Großbank vor-  
bereitet, um durch deren Vermittlung die Trans-  
aktion seiner Brauerei einzuleiten. Er war  
beim Bürgermeister leicht erreichbar, um am heutigen  
Abend noch einen Platz für den Aufstand des  
Märker Kloster-Mitrenbieres zu erhalten. Denn  
er hielt dieses große Bier, zu dem Münchner und  
Freunde so schenken, ehrlichen Durst mitbrachten, für  
die beste Weizenbier, den alten, schon fast vorläufigen  
Ruhm des Bieres zu erneuern und es mit einem  
Schlag in München hinzubringen.

Wollte jetzt, da nur wenige Monate sie von  
dem Fest trennen, wieder es anfangen kann umso-  
länger, einen ärgerlichen Platz dort noch von der Stadt  
mieten zu können. Aber der Bürgermeister hatte  
ihm darauf ausmerksam gemacht, daß zwecklos die  
Brauereien, die im kleinen München ihre Ausland-  
abfuhr hatten, seit Jahren mit dem Gewinn dort un-  
aufzufinden seien, weil die großen Bierzölle, die in  
den Haupthäfen neben den Sausaldeunissen  
lagen, ihnen alles Gewicht entzogen. Es war  
schon vor Monaten gefürchtet worden, daß  
viele, füllt der Brauereien ihren Münchener Kon-  
troll mit den Städten, der heuer auslösen, falls sie  
neuen Bierzölle erheben, nicht mehr zu er-  
neuern gedachten. So war Wendlander auf die  
Drei getroffen, bei einer derartigen vorzutretenen  
und eventuell den Platz abzudichten.

Die meisten Chancen hatte er wohl bei der  
Brauerei, der Dr. Baulen als Direktor vorhanden.  
Sobald bewegen, weil er mit der Bank koalitiert  
war, die für ihn die arche Transaktion da unter-  
stützte.

So fuhr er vom Rathaus direkt hinunter ins  
kleine Münchner Brauereiviertel. Er fand den  
Direktor mit dem ewigen Studentenabsicht auch in  
seiner Bureau.

"Ah, Baron Wendlander, mein kleiner Kostene  
was verhältnis mit dir? Oh, ich habe Ihnen  
gezahlt. Ich erwartete, zum Anfang der Kloster-  
brauerei, die Idee ist nicht schlecht. Meiner Stel-  
lenen der Novarist bei und rätsel arbeiten würde

und die Aktiendate nicht immer nur auf mäßige  
Dividenden führen. Ich hätte auch unterschrieben." Wendlander sah sich ihm gegenüber in zwei  
großen Federstaubtuft gesetzt.

"Lieber Doctor, Sie sind also orientiert. Ich  
erspare mir viele Worte zu machen. Sie wissen  
auch, daß ich mit demselben Bank, die bei Ihnen auch  
beteiligt ist, gerade in letzter Zeit in sehr schlech-  
tem Ruf steht. Nur auf Dokumentation unter-  
schriften, die mich veranlassen, eine  
Bitte an Sie zu stellen. Ihre Brauerei ist ostwest-  
fälisch, obwohl ich — ich bin bereit, Ihnen Platz auf  
der Freiwillige zu übernehmen. Auch Ihr Außen-  
abfuhr habe ich, wenn genaues Kenntnis-  
gen erhalten sind, interessiert.

"Donnerwetter, Sie haben also vor, mit Werner  
Klosterbier an fehlenden Platz zu erlösen! Das  
nennt' ich Mut, in dem Moment, da viele der Münchener  
Großbrauereien sich zurückziehen wollen."

"Mein Gedankenweg ist eben der, Herr Direk-  
tor: Was bei Ihnen nicht mehr steht, weil es bei  
bekannt und von den Großen übersehen wird, kann  
bei einer neuen, in ganz München nicht mehr ver-  
tretenen Marke stehen. Auch mich ist nicht wie Sie  
mit einem Gewinn rechnen. Sie machen ja mit  
ihrem großen Reibende das Geschäft und die kleine  
ist nur ein böses Hindernis für Sie."

"Da haben Sie recht. Über einen Platz möchte  
ich Ihnen doch als alter Freund etwas geben. Er-  
warten Sie sich davon kein zu großes Geschäft, die  
ganze Brauereiindustrie befindet sich bei uns in  
einer großen Krise, nur Altersaufschwung und großer  
Export macht uns Kapitalströme, Brauereiwerke, wie  
Ihre, sind ein besseres Geschäft."

"Ich werde Ihnen Wert wohlaufens richtig ein-  
scheiden." Und wir wollen den der Freibude nicht über-  
schreiten. Trotz der kleinen Konkurrenz nicht. Wir  
verlangen den Mietzins und leihen Ihnen vorerst  
den Holzbau, wenn Sie ihn uns im alten Rund  
wieder zurückgeben.

Auch nunzt der Direktor die Summen. Das  
Kaufstellen der Bude mußte natürlich Wendlander

besorgen. Es kostete an sich schon ein schönes Geld.  
Es kostete ein wenig, da er die Summe hätte, mit  
der er hatte sich dieses Bittel gekauft, und darum  
wolligte er höchstlich ein.

Als nun die Tage kamen nach Südböhmen,  
vielleicht begleitete Sie mich; trennen Sie mal mit  
ihrem Bank. Doch können Sie mich nicht ein wenig  
ihre Brauerei schenken lassen. Sie können sich ja  
eigentlich Brauerei, wo ich kann, mich über bewussten  
den Bereich zu orientieren."

"Aber mit Freuden. Denn wissen Sie sicher,  
daß Sie nicht Konkurrenz, sondern Nach-  
kommen, wie Ihnen beide, das die Großbank ge-  
wünscht."

"Ich möchte Ihnen mehrheitlich auswählen."

"Das will ein jeder, Herr Baron!"

Der Direktor hatte sich erhoben und bat Wend-  
lander, vorzutreten. Durch diese Handlung führte  
er ihn in die Brauerei.

Großer Empfang voll, verließ er nach 1½ Stun-  
den wieder die Brauerei. Was war seltsam  
der moderne Teil der Werner Brauerei genannt;

Vertraute, ob sie in einem Großbetrieb! Und doch war er völlig  
vertraut, es kam nicht auf die Größe, es kam auf die  
Folge.

Witt hatte in München in einem kleinen Re-  
saurant an Mittag gesessen und war dann zu einem  
der ersten Platzflüsterer gefahren, um wirkliche  
Stillemittel für den Werner Klosterstoff zu be-  
suchen.

Völlig hatte Witt dann die Zeit anwendet,  
Minuten an Leben. Er hatte gesagt, daß Sie mit  
ihrem Vater auf ein vorer Tage nach München ge-  
fahren war, um etwas zu besorgen. Er fuhr aus  
Mühnau des Eltern, fand aber die Tochter nicht vor.  
Sie ist mit ein paar Freunden nach Romantenhain  
zum Tennisspiel. So fand er kein Auto dahin  
fahren, aber auch dort fand er sie nicht.

(Fortsetzung folgt.)

## Bekanntmachung.

Da zu beobachten gewesen ist, daß an den Auktionsmärkten, die in den  
letzten Tagen auf dem Altmarkt bis in die späten Abendstunden stattgefunden  
haben, in großer Zahl jugendliche Personen und insbesondere auch Schüler  
hierher Lebhaftigkeit verliehen haben, wird die nachstehende Bekannt-  
machung mit den Besitzern in Erinnerung gebracht, die gegen Bandit-  
handel unabschließlich eingetretener werden wird.

Dresden, den 7. November 1918.

Die Königliche Polizeidirektion.

**Bekanntmachung.**  
Vielzahl Klagen über die zunehmende Verwahrlosung der Jugend  
folgendes anzuordnen:

Verboten inner 18 Jahren wird das zwecklose Herumtreiben  
und Herumstehen auf dem öffentlichen Straßen, Wegen und  
Plätzen in den Abendstunden, insbesondere aber nach 9 Uhr  
abends verboten.

Sonderbestellungen werden nach § 265 Biffer 10 des R. St. G. G.  
mit Geldstrafe bis zu 20 Pf. aber mit Frist bis zu 14 Tagen bestraft.  
Trotz wird noch darauf hingewiesen, daß auch gegen das ungehob-  
liche Schreien und Säumen auf den öffentlichen Straßen, Wegen und  
Plätzen, wie es namentlich auch beim Spielen der Schuljugend außerordentlich  
überhauptnommen hat, auf Grund von § 260 Biffer 11 des R. St. G. G.  
unabschließlich eingetretener werden wird.

Dresden, den 18. Dezember 1918.

Die Königliche Polizeidirektion  
und die Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Mitte und  
Dresden-Neustadt.

## Kartoffeleigentum.

Für das Gebiet der Stadt Dresden wird folgendes bestimmt:  
§ 1. Nach § 2 und 4 der Kartoffelbestimmung vom 20. September 1918  
in Verbindung mit § 1 der Nachbarschaftsverordnung vom 5. November 1918  
ist die Dresdner Kartoffelerzeuger verpflichtet, die von Ihnen gekauften Kartoffeln  
sofort in das Lager der Ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu belassenden  
Personen an die städtische Kartoffelerzeuger oder nach deren Anweisung abzuliefern.  
Die Kartoffelerzeuger dürfen:

a) ein Gehalt des Ernteguts zur Deckung der vom Verkäufer frei-  
gegebenen Kartoffeln und der Verlust durch Schwund als Zugeständ-  
nisse in Abzug bringen,  
b) in ihrer Erzeugung und der Erhaltung der angeblichen Ernte Wirt-  
schaft auf die Zeit vom 16. September 1918 bis 14. August 1919  
b. Geniser per Post nach dem Tage von 1% Pfund des Zolls und Kopf.  
c) zur Belebung, soweit der Kartoffelerzeuger Breitfelder-Zeilb-  
erzeuger ist, auf die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 14. August 1919  
0,55 Centner per Kopf nach dem Tage von 800 g pro Woche und Kopf,  
d) zur Verlust des Sozialverbands 40 Centner für das Beste der  
Herbstkartoffelauslauffe 1918

e) Kartoffeln nach den bestehenden Bestimmungen als Sozialrat und  
gegen Landeskartoffelfaktur an Verbraucher

§ 2. Auf Grund von § 12 der Nachbarschaftsverordnung über die  
Kartoffelverarbeitung vom 18. Juli 1918 — Nr. G. Bl. S. 734 folg.  
In Verb. mit § 5 d. R. St. G. G. Kartoffelbestimmung vom 20. September 1918  
wird das Eigentum an den nach § 1 dieser Bekanntmachung den Gemeindever-  
band Dresden-Stadt übertragene Kartoffeln auf den Kom-  
munalverband Dresden-Stadt übertragen.

Unter Aufhebung der Kartoffelerzeuger nach der Dresdner Kartoffel-  
verarbeitung zugehörigen Kartoffelauflage vom 1. Oktober 1918 werden die  
Dresdner Kartoffelerzeuger hiermit aufgefordert, die nach Abfall 1 in das  
Eigentum des Kommunalverbandes Dresden-Stadt übergegangenen Kartoffeln  
bis zum 12. November 1918

an die städtische Kartoffelerzeuger, Dresden-Neustadt, Kaiserstraße 10, aber an die  
von diesen bezeichneten Stellen abzuliefern.

§ 3. Gegenüber Kartoffelerzeuger, die der Aufzehrung in § 2 Ab-  
fall 2 nicht oder nicht vollständig oder nicht fristgemäß folgen ließen, wird die  
zweckmäßige Entgelitung der nach § 2 Abfall 1 in das Eigentum des Kom-  
munalverbandes Dresden-Stadt übergetragenen Kartoffeln durchgeführt. Es  
wird zu diesem Zwecke eine Entgelitungskommission gebildet, die beauftragt ist, die  
in das Eigentum des Kommunalverbandes Dresden-Stadt übergegangenen Kartoffeln an sich zu nehmen. In diesem Falle ist der Verbrauchsmittel um  
8 M. für den Rentner niedriger zu bemessen, als der unter Berücksichtigung  
des Sachverhaltes sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware zu je

Leide. Die Entgeligungskommission ist beauftragt, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelagert werden, ob sie den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen. Wenn die Güte und Verwertbarkeit der Ware nicht den bestehenden Bestimmungen nach  
abfallen, so ist die Entgeligungskommission verpflichtet, die Güte und Verwertbarkeit der Ware zu be-  
urteilen, in denen Kartoffeln gelag

## Familien-Anzeigen

Die Verlobung ihrer Tochter Charlotte mit Herrn Stabsarzt Dr. med. Felix Brauer bestätigt sich anzusehen.

Dresden-Dresden, im November 1918

**Hedwig Hänichen**  
geb. Dörner.

Seine Verlobung mit Prinzessin Charlotte Hänichen, Tochter des verstorbenen Apothekenbesitzers Herrn Arthur Hänichen und seiner Gemahlin Frau Hedwig geb. Dörner besteht sich anzusehen

auf Urteil, im November 1918

**Dr. med. Brauer**

Stabsarzt

in einem Kgl. Sächs. Fußartillerie-Regiment

Die Verlobung besteht sich anzusehen

**Marie Wohlauf**  
**Rudolf Hüttig**

Dresden, 10. 11. 1918.

**Georg Korthauer**  
**Meta Korthauer**

vor Nordhofe geb. Linke 9911

**Vermählte**

Dresden-Fr. Rositale Str. 7, 9. November 1918.

**Maria Jacob**  
**Nilbin Roth**

Verlobte

Cronackerstraße 11 Kaukastenstraße 15

Dresden, 10. November 1918

6708

Und wir dankt der Gottes mein

Wohl!

Wohl und unerwartet erhielt ich die liebenswürdige, faum glaubliche Nachricht, daß mein über alles geliebter, unvergänglicher Sohn und Liebster unter Hebe Sohn und Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel, Vater und Sohn

**Max Bachmann**

Wohnt in einer Kleinstadt, im Weinen,

am 26. Oktober ein Sohn und Erbengesetzgebung am 29. November verlobt ist. Er wurde am 30. Oktober auf einem Militärfriedhof zu Berlin im Gefolge der feierlichen Hochzeit feiern. Bald für immer

Da steht einiger Wohl, daß Ihr immer

zu Ihnen Seinen zurückkehren, wurde Ihnen

dies nicht erhofft.

Dresden-N. Gorstrasse 10, pl.

Im unglücklichen Leben

keine unzählbare Mutter Mein Sohn

und Familie Wohlner, Oelschn. 1. O.

für alle ehrigen Güteschwestern.

Wohl und unerwartet erhielt ich die liebenswürdige, faum glaubliche Nachricht, daß mein über alles geliebter, unvergänglicher Sohn und Liebster unter Hebe Sohn und Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel, Vater und Sohn

**Ernst Klemel**

Ob. Stab. 100. 6. Roms.

im Feldlazarett am 31. Oktober 1918 wuchs,

10 Uhr ein Schreinungsfeier infolge Kapitulation des Mittwoch Abend um 20 Jahren verloren.

Er wurde auf einem Militärfriedhof zur letzten Ruhe beigesetzt. Schön einsamer und ruhiger Friedhof, wo er nun ein

Leben ehrlich erledigt wurde. Er liegt unter einer kleinen Eiche und kann 14 Jahren in die Erde fallen. Da steht einiger Wohl, daß Ihr immer

zu Ihnen Seinen zurückkehren, wurde Ihnen

dies nicht erhofft.

Dresden, Sternstraße 8.

Ruhe und

Die Seele der Seelen grüßt den ewigen Frieden.

Am 7. November verlobte noch

unvergänglicher Bruder, Sohn und

Bruder, Schwager und Onkel

**Bionier Albert Lippert**

im Alter von 30 Jahren.

Die liebenswürdige Eltern

Wolfgang, Auguste, und Otto

und Sohn und Tochter.

Am 21. Nov. 1918.

Die Beerdigung findet Samstag am 11. No-

vember um 10 Uhr von der Halle des Friedhofes und dann

zu einem Friedhofszug aus.

11.12.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

**Karl Pönicke**

Stab. Dienst 11. 11. 1918.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

Die Beerdigung ist aus dem

Sotheby's Auktionshaus

Königstraße 11.

